



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau u. Erweiterung Halle, Parzelle 922 / Einbau Torfront Parzelle, 676
Gesuchsteller/in	IBOR AG, Meier Manuel, Mööslimatten 10, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	922, 676, GB Ettiswil
Ortsbezeichnung	Mööslimatten 8a / 10
Gebäude-Nr.	255 und 533
Einsprachefrist	09.09.2026 bis 28.09.2026

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 7. September 2026

Gemeinderat Ettiswil